

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung
des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg
am Freitag, 1. Juli 2022 in Merenberg

**10. Livestream - Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und (AT-31/2021)
Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des
Landkreises Limburg-Weilburg**

Herr Dr. Frank Schmidt berichtet als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt.

Zur anschließenden Aussprache äußern sich:

Herr Tobias Kress (FDP-Fraktion),

Frau Sabine Häuser-Eltgen (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Egon Maurer (AfD-Fraktion),

Herr Karl Nießler (CDU-Fraktion),

Herr André Pabst (Gruppierung DIE LINKE),

Herr Georg Horz (FW-Fraktion),

Herr Valentin Bleul (FW-Fraktion) sowie

Herr Dr. Frank Schmidt (SPD-Fraktion).

Zudem informiert Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zu diesem Thema aus Sicht der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden bzw. des Hessischen Landkreistages. Anschließend ruft er zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion auf.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Hauptsatzung des Landkreis Limburg-Weilburg wird gem. § 52 (3) HGO geändert.

Es wird folgende Ziffer § 1a aufgenommen:

Die öffentlichen Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse können im Internet als Ton- und Bildübertragung (Video-Livestream) übertragen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

2. In die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreis Limburg-Weilburg und seiner Ausschüsse wird folgende Regelung aufgenommen:

§ 11a:

Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse können mittels Ton- und Bildübertragung („Video-Livestream“) in Echtzeit auf der Internetseite des Landkreises Limburg-Weilburg übertragen werden. Die Kreistagsvorsitzende/der Kreistagsvorsitzende veranlasst eine zeitgleiche Ton- und Bildübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Ton- und Bildübertragung ist von der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden zu Beginn der Sitzung anzukündigen. Rednerinnen oder Redner, die einer Ton- und Bildübertragung widersprechen, haben dies der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden anzuzeigen. In diesem Fall werden Redebeiträge der oder des Widersprechenden nicht übertragen. Gleiches gilt für die dauerhafte Veröffentlichung der Ton- und Bildaufnahmen. Diese Aufnahmen werden in der Regel so gespeichert, sodass sie mindestens für die Dauer eines Jahres aufgerufen und angesehen werden können.

Es wird § 14 Absatz 2 der Geschäftsordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:	18 Ja-Stimmen	37 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------
